

Der Beratungslehrer informiert:

Aufnahme in die M-10 der Mittelschule für Schüler/innen der 9. bzw. 10. Klasse des Gymnasiums

Wenn nach Art. 53 BayEUG ein weiterer Besuch des Gymnasiums nicht mehr möglich ist, kann der Mittlere-Reife-Zug der Mittelschule (M-Zug) die Möglichkeit bieten, einen anerkannten mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 (M-10) einer Mittelschule

Die Aufnahme wird durch die §§ 7 und 8 der Mittelschulordnung MSO geregelt:

§ 8 Abs. 2 der MSO

Wechsel an die Mittelschule

(2) ¹Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten, die die Erlaubnis zum Vorrücken oder zum Vorrücken auf Probe erhalten haben, können zu Schuljahresbeginn in die Mittlere-Reife-Klasse der nächsthöheren Jahrgangsstufe übertreten.²Entsprechendes gilt, wenn sich das Nichtvorrücken auf Fächer bezieht, die an der Mittelschule nicht unterrichtet werden.³Über die Aufnahme in sonstigen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter; hierzu kann eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.⁴ § 7 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

Für die Bewertung der Leistungen in den Fächern *Physik, Chemie, Biologie* sowie *Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde* gilt:

Bei Fächern, die sich zu den an der Mittelschule zusammengefassten Fächern PCB sowie GSE zuordnen lassen, kann eine Durchschnittsnote errechnet werden.

§ 7 Abs. 4 Satz 2 der MSO

Aufnahme in Mittlere-Reife-Klassen

(vgl. Art. 7a Abs. 2 Satz 4 BayEUG)

(4) (...).²Im Übrigen kann eine Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse nur erfolgen, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im zwölften Schulbesuchsjahr erreicht werden kann.

SuS, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums nicht vorrücken dürfen, besitzen bereits die Übertrittsberechtigung in JgSt. 10 der Mittlere-Reife-Klasse.

Bei SuS, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums nicht vorrücken dürfen und nicht den qualifizierenden Mittelschulabschluss (als externen Quali mit einer Durchschnittsnote von 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch) erworben haben, kann der

Schulleiter der Mittelschule über eine Aufnahme in die M-10 entscheiden; er **kann** hierzu eine **Aufnahmeprüfung** (nach § 8 Abs. 2 Satz 3) durchführen.

Zunächst erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung der Mittelschule, die eine Schülerin oder einen Schüler zur Aufnahmeprüfung zulassen kann und die Modalitäten der Prüfung (z.B. Prüfungsfächer) festlegt.

Für das Schuljahr 2017/18 gelten folgende Termine:

01. März 2018 (Empfehlung), teilweise ab Zwischenzeugnis

Vorläufige Anmeldung zur M-10, falls bereits feststeht, dass Übertritt erfolgen wird
(wichtig wegen der Planung)

Fr. 20. Juli und Mo. 23. Juli 2018

Endgültige Anmeldung an der jeweiligen Mittelschule
(bei Bedarf auch zur Aufnahmeprüfung)

ab Di. 24. Juli – Do. 26. Juli 2018

(abweichende Termine sind möglich -> bitte an Schule erfragen !)

Mögliche Aufnahmeprüfung in den Fächern
Deutsch, Mathematik, Englisch

Der Prüfungsstoff erstreckt sich auf den Stoff für den qualifizierenden Mittelschulabschluss; eine entsprechende Vorbereitung ist notwendig, um z.B. den besonderen Lernstoff im Fach Mathematik der Mittelschule zu beherrschen. Es wird empfohlen, sich bei der entsprechenden Mittelschule zu informieren.

Falls noch Klärungsbedarf besteht, kann neben den Beratungslehrern von Mittelschule bzw. Gymnasium auch die Staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken in Würzburg zu den Sprechzeiten kontaktiert werden:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/unterfranken/index.asp>



STAATLICHE SCHULBERATUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN

Ludwigkai 4, 97072 WÜRZBURG

TELEFON 0931-7945-410 • TELEFAX 0931-7945-440

E-Mail: mail@schulberatung-unterfranken.de

<http://www.schulberatung.bayern.de>